

Marador GmbH
Verler Str. 244
33332 GüterslohDurchwahl-Nr.
05241/3071-55751Zimmer
110Steuernummer / Aktenzeichen
351/5751/1835 VBZ 33Datum
04.10.2018**Bescheinigung in Steuersachen***Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie***A. Angaben zur Person**

Name Vorname, Firma Marador GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 27.07.2006	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 33332 Gütersloh, Verler Str. 244	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit dem 27.07.2006 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Hauptgebäude
Neuenkirchener Str. 86
33332 Gütersloh
www.finanzverwaltung.nrw.deTelefon
05241 3071-0
Telefax
0800 10092675351
Telefax Ausland
0049 5241 3071-1200Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
und nach VereinbarungService- / Informationsstelle
Mo.-Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
Do. 13:30 - 18:00 UhrBBk Bielefeld
IBAN DE06 4800 0000 0048 0015 06
BIC MARKDEF1480

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Nüst

